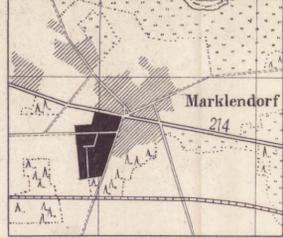


N

M. 1:1000

Lage des Geländes Maßst. 1:25000



MARKLENDORF KREIS FALLINGBOSTEL BEBAUUNGSPLAN NR.2 „TRIFTWEG“

B 214 von Nienburg

nach Celle

Es gilt die Bau NVO
von 1962



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit km-Angabe

FESTSETZUNGEN

Im ganzen Plangebiet dürfen Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen enthalten.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze zwischen Gebieten mit verschiedener baulicher Nutzung
- Art der baulichen Nutzung: WA = allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (im Kreis zwingend, ohne Kr.-Höchstgrenze), Grundflächenzahl, Geschosflächenzahl
- Baugrenzen
nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
- Straßenbegrenzungslinien mit Zu- und Ausfahrtsverbot
- öffentliche Parkflächen
- landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Leitfreileitung Baugrundst. f. Versorgungsanl., hier: Trafostation
- Sichtdreiecke, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf, hier für Schule:

1 AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Marklendorf. Plan nach der öff. Auslegung überarbeitet gem. Bestimmungen der Planzeichen-Verordnung.

HANNOVER, am 22. 6. 1968

DIPL.-ING. F. WLOTZKA
HANNOVER
AM WULFWINKEL 6

Wlotzka

2 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 10. Februar bis zum 15. März 1965 auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Febr. 1965 in der Fassung vom 6. 2. 1964.

MARKLENDORF, am 30. Juli 1968

W. Jäger Bürgermeister
H. Künkeil Ratsherr

3 AUFGESTELLT

gemäß § 2(1) BBauG und als Satzungsplan gemäß § 10 BBauG und gemäß § 60 vom Rat der Gemeinde beschlossen am 27. Juli 1968.

MARKLENDORF, am 30. Juli 1968

W. Jäger Bürgermeister
H. Künkeil Ratsherr

4 GESEHEN

Der Landkreis hat keine Bedenken.

Landkreis
FALLINGBOSTEL, am 2. Aug. 1968

Der Oberkreisdirektor im Auftrage:
H. Jäger
Kreisbauoberinspektor

5 GENEHMIGT

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 an d. Masagabene-Auflage der Gemeinde Marklendorf.

Lüneburg, den 27. Sept. 1968

Der Regierungspräsident
H. Jäger
Auftraggeber

6 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 14. März 1968 mit Aushang vom 14. bis zum 26. April 1968. Der Bebauungsplan ist damit am 1. 11. 1968 rechtsverbindlich geworden.

MARKLENDORF, am 7. November 1968

W. Jäger Bürgermeister
H. Künkeil Ratsherr

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlagen wird bescheinigt:

Walsrode, den 6. 12. 1963

Offbest. v. Ing. *H. Jäger*